

STADT MENDEN

Bebauungsplan Nr. 16

„AM HAUNSBERG“

Fl. 18, Flurst. 201

Gemarkung : Menden
 Kreis : Iserlohn - Land
 Maßstab : 1 : 500

Textliche Ergänzungen
 zum Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Menden
 (Am Haunsberg, Flurstück 201)

Für das Planungsgebiet wird folgendes festgesetzt:

- Art der baulichen Nutzung:**
Mischgebiet (MI)
- Maß der baulichen Nutzung:**
Zahl der Vollgeschosse: 2 (Als Höchstgrenze)
Grundflächenzahl und Geschosflächenzahl gemäß § 17 der Baunutzungsverordnung.
- Bauweise:**
Offene Bauweise.
- Überbaubare Grundstücksflächen:**
Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Festlegung von Baugrenzen im Bebauungsplan bestimmt. Im übrigen gelten die Vorschriften über Bauweise und Abstandsflächen gen. §§ 7 und 8 der Landesbauordnung.
- Gestaltung der baulichen Anlagen:**
 - Die Stellung der Hauptgebäude soll dem Verlauf der Höhenschichtlinien entsprechen. Ausnahmen hiervon können zugelassen werden, wenn das Gesamtbild nicht gestört wird.
 - Die Dachneigung der Hauptgebäude soll 20-35° betragen. Reine Flachdächer sind unzulässig.
 - Für die Dachdeckung ist eine harte Bedachung im Sinne des § 36 der Landesbauordnung zu verwenden. Die Farbe der Dachhaut muß unaufdringlich sein und dunkel getönt.
 - Grundstückseinfriedigungen dürfen nur bis 1,20 m Höhe errichtet werden. Eine einheitliche Gestaltung zusammenhängender Fluchten ist anzustreben.

Menden, 1.3.1963
 602/Wei/SK.

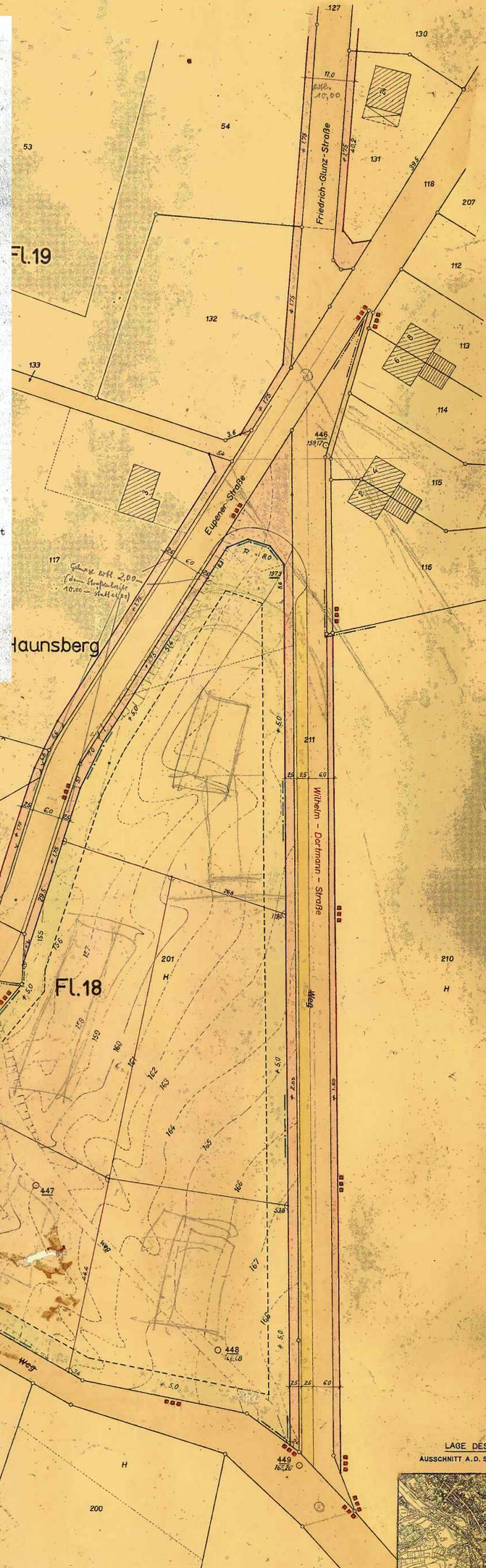
Der Bürgermeister:

Beicht



Der Stadtdirektor:

W. W.



Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Geprüft: Menden, den 22. 11. 1963 <i>Beicht</i> Ing. f. Verm.-Technik	ENTWURF UND BEARBEITUNG Planungsabteilung: <i>W. W.</i> Stadtbauberinspektor Vermessungsabteilung: <i>W. W.</i> B.g. Verm.-Techniker	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. § 2 (6) des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 30.4.63 bis 30.5.63 offengelegen. Menden, den 2. 12. 1963 Der Bürgermeister: <i>Beicht</i> Der Stadtdirektor: <i>W. W.</i>
	Katasteramt Iserlohn-Land den 29. 11. 1963 <i>W. W.</i> Kreisobervermessungsrat	Der Leiter des Stadtbaumeister Menden, den 2. 12. 1963 <i>W. W.</i> Städtischer Oberbaurat
Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Menden vom 3. 12. 1963 als Satzung aufgestellt worden. Menden, den 9. 12. 1963 Der Bürgermeister: <i>Beicht</i> Der Stadtdirektor: <i>W. W.</i>	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfüugung vom 29. 4. 1964 genehmigt worden. Arnsberg (Westl.), den 30. 4. 1964 Der Regierungspräsident: <i>W. W.</i>	Dieser mit Verfüugung vom 18. 10. 1963 genehmigte Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ab 26. April 1963 öffentlich aus. Menden, den 1. 10. 1964 Der Bürgermeister: <i>Beicht</i> Der Stadtdirektor: <i>W. W.</i>

GEBAUDE (vorh.)	GRENZEN UND BAULINIEN		VERKEHRS UND GRÜNFLÄCHEN		BAUGEBIETE	VERKEHRS-, VERSORGNUNGS- UND ENTWÄSSERANLAGEN	HÖHENANGABEN
Wohngebäude WIRTSCHAFTSGEB. OFF. GEBÄUDE MAUER GESCHOSSZAHL	FLURGRENZE FLURSTÜCKSGRENZE EIGENTUMSGRENZE FORTFALL GRENZE GRENZE D. PLANGEBIETES	GRENZE-UMLEGUNGS-GEBIETES GEPLANTE GRENZE BAUGRENZE FESTLEGUNG DER ABSTECKUNGSHÄHE	ÜBERBAUBARE FLÄCHE PRIVATE VORGARTENFLÄCHE OFFENTL. WEGE GEPLANTE VERBREITERUNG DER OFFENTL. WEGEFL.	OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN-PLATZ OFF. WÄNDERSPIEL-PLATZ OFF. PARKPLATZ	MISCHGEBIET , offene Bauweise (Umringung) Zahl der Vollgeschosse: 2 (als Höchstgrenze) zugl. Grenze des Plangebietes	AXISE D. SCHENKEL HYDRANT ÜBERBODEN/UNTERBOD. KABELSCHACHT STRASSENBELEUCHTUNG ELEKTRISSCH./GAS WARNUNGSTAFEL. STRASSENHALTEPUNKT KANALSCHACHT KANALLEITUNG STRASSENSINKKASTEN	7216 ALTE HÖHENLAGE NEUE HÖHENLAGE HOHENSCHICHTLINIEN --- 1 METER LINIE --- 5 METER LINIE --- 10 METER LINIE

